

Stuttgart, 15.08.2017

Stuttgarter Wissenschaftsfestival

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	27.09.2017

Bericht

Stuttgart ist einer der bedeutendsten Hochschulstandorte mit einer großen Vielfalt an wissenschaftlichen Einrichtungen. Über 60.000 Studierende sind an den Stuttgarter Universitäten eingeschrieben. Als Hochschulstandort und Wissenschaftsstadt wird Stuttgart jedoch nicht wirklich wahrgenommen.

Deshalb hat sich auf Initiative des Oberbürgermeisters ein Kreis von Repräsentanten der Universitäten und der wissenschaftlichen Einrichtungen mehrfach getroffen und schlägt vor, ein „Stuttgarter Wissenschaftsfestival“ auszurichten. Das erste Festival soll im Frühjahr 2019 stattfinden. Die Initiatoren schlagen vor, das Festival unter das Motto „Smart und clever – die Hochschul- und Wissenschaftsstadt Stuttgart“ zu stellen.

Die Organisation eines kulturellen Rahmens soll die Attraktivität des Festivals erhöhen. Als Unterstützer des Festivals sollen gezielt wissenschaftliche Stiftungen und die in Stuttgart ansässige Wirtschaft angesprochen werden. Festivalort sollen das Rathaus, Marktplatz sowie einige der beteiligten Einrichtungen selbst sein.

Die Stadt Stuttgart unterstützt die Initiative mit Projektmitteln, die in einer vorläufigen Berechnung mit 170.000 € beziffert werden. Es soll ein Projektteam gebildet werden.

Mit dem Stuttgarter Wissenschaftsfestival findet ein kooperativer Zusammenschluss der über die Stadt an drei Orten verstreuten Einrichtungen statt. Nach außen hin soll das große Potenzial der Wissenschafts- und Hochschulstadt sichtbar und ins Bewusstsein gerückt werden. Das Festival soll eine imagefördernde Wirkung für die Stadt haben und alle Bürger ansprechen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Finanzbedarf		170.000				

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen							
Finanzbedarf							

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2018	2019	später

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten						
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten						

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgelastenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Fritz Kuhn

Anlagen

Konzeption

Vorkalkulation

<Anlagen>